

Fachbereich Bauingenieurwesen

Anerkennung von Ausbildungszeiten als Vorpraktikum im Dualen Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen

Bei folgenden Berufen kann die Ausbildungszeit vollständig als 13-wöchiges Vorpraktikum anerkannt werden:

- Maurer
- Betonbauer
- Dachdecker
- Zimmerer
- Bauzeichner
- Metallbauer/Bauschlosser
- Rohrleitungsbauer
- Strassenwärter
- Kanalbauer
- Holz- und Bautenschützer
- Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik
- Straßenbauer
- Tiefbaufacharbeiter
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer
- Wasserbauer
- Bauwerksmechaniker für Abbruch und Beton-Trenntechnik
- Baugeräteführer

Bei folgenden Berufen können 7 Wochen des erforderlichen 13-wöchiges Vorpraktikums anerkannt werden:

- Schreiner
- Tischler
- Technischer Systemplaner
- Trockenbaumonteur
- Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik

Weitere Berufe auf Anfrage beim Prüfungsamt.

HINWEIS:

Bitte treten Sie frühzeitig (mind. 4-6 Wochen) vor Ausbildungsbeginn mit uns in Kontakt. Ggfs. müssen noch Abstimmungen bzgl. der Ausbildungsberufe im Vorfeld zur Ausbildung stattfinden!